



Besuche unter COVID-19

Merkblatt für Besucherinnen und Besucher

Liebe Besucherin, lieber Besucher

Willkommen in der Residenz Neumünster Park! Wir freuen uns, dass die Lockerungen der Schutzmassnahmen angepasste Besuche für unsere Bewohnenden wieder ermöglichen.

Wir tun alles Mögliche, um die Gesundheit aller Menschen in der Residenz Neumünster Park zu schützen und halten die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen des BAG und der Gesundheitsdirektion des Kt. Zürich selbstverständlich ein.

Mit Ihrem Besuch schenken Sie unseren Bewohnenden schöne, wertvolle Momente. Helfen Sie bitte mit, Ihre Angehörigen dabei bestmöglich zu schützen. Beachten und respektieren Sie deshalb bitte unsere Besuchsregeln.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Das Team der Residenz Neumünster Park

INFORMATIONEN

- | | |
|------------------------|---|
| Besuchszeiten | ▪ Täglich zwischen 14 – 16 Uhr |
| Besuchsverzicht | ▪ Bitte kommen Sie nicht zu Besuch, wenn Sie oder Ihre Begleitperson <ul style="list-style-type: none">○ sich krank fühlen○ in den letzten 5 Tagen Symptome einer Atemwegserkrankung oder COVID-19 (Fieber, Husten, Müdigkeit, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns) hatten○ in den letzten 10 Tagen Kontakt zu COVID-19 Infizierten oder Verdachtsfällen hatten |

BESUCHS- UND KONTAKTMÖGLICHKEITEN IN DER RESIDENZ NEUMÜNSTER PARK

Die Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten sowie die Besuchsregelungen werden laufend der aktuellen Situation und den Vorgaben der Behörden angepasst.

Aktuell (Stand 1. Juli 2020)

Aufgrund der weitgehenden Lockerungen des Bundesrates und den entsprechenden Anpassungen der kantonalen Anordnungen können viele Restriktionen bei den Besuchen aufgehoben werden. Die Besucherzone wurde aufgehoben, Besuche sind sofort wieder im ganzen Areal der Residenz Neumünster Park möglich, d.h. auch in den Bewohnerzimmern, in der Cafeteria, im Restaurant Neumünsterpark und im Park.

Im Haus und auf dem Areal der Residenz Neumünster Park herrscht Maskenpflicht für Besuchende.



SPAZIERGÄNGE UND AUFENTHALTE AUSSERHALB DES AREALS

Spaziergänge / Aufenthalte ausserhalb des Areals der Residenz Neumünster Park sind möglich. Hier gelten nach wie vor zusätzliche Schutz- und Vorsichtsmassnahmen:

- Die Begleitperson übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln im Rahmen der Selbstdeklaration.
- Es gilt die Maskentragpflicht sowohl für die / den Bewohnenden als auch für die Begleitpersonen (Masken werden von der Residenz zur Verfügung gestellt).

ABLAUF

- Melden Sie sich am Empfang und halten sie immer 1.5 Meter Abstand zu anderen Besuchenden
- **Beim Empfang liegt eine Liste bereit. Bitte tragen Sie ihre Kontaktdaten selbständig und gut leserlich in die Besucherliste ein.** Diese Angaben werden ausschliesslich für eine allfällige Rückverfolgung von Infektionsketten verwendet und nach 3 Wochen vernichtet.
- Bei Aufenthalten ausserhalb des Areals verlangen Sie bei den Empfangsmitarbeitenden ein Formular für die Selbstdeklaration und füllen dieses aus.
- Beantworten Sie die Gesundheitsfragen.
- Sie erhalten ein Merkblatt über den Ablauf und die Regeln des Besuchs.
- Sie werden bezüglich der Händedesinfektion instruiert und führen diese aus.
- Sie erhalten eine Schutzmaske und ziehen diese an.
- Anschliessend können Sie Ihre/n Angehörige/n für einen Spaziergang etc. abholen oder im Zimmer besuchen.
- Nach dem Besuch ziehen Sie beim Verlassen des Gebäudes die Schutzmaske aus und führen eine Händedesinfektion durch. Die Maske kann auch noch weiter getragen werden z.B. im ÖV.